

**II-3999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/323-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 2. Dezember 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1662 IAB
1991-12-03
zu 1699 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen vom 4. Oktober 1991, Nr. 1699/J, betreffend Leistungen der Arbeiterkammer Tirol an Vorstandsmitglieder, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die Finanzbehörden sind verfassungsgesetzlich verpflichtet, für eine gleichmäßige abgabenrechtliche Behandlung aller Abgabepflichtigen Sorge zu tragen.

Konkrete Angaben zur Vorgangsweise der zuständigen Finanzbehörden kann ich mit Rücksicht auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht im Sinne des § 48a Bundesabgabenordnung nicht machen. Ich ersuche hierfür um Verständnis.

Beilage



BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Meisinger, Dkfm. Bauer, Dolinschek, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Leistungen der Arbeiterkammer Tirol an Vorstandsmit-
glieder

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß die Bezüge der
Vorstandsmitglieder der Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Tirol in den Jahren 1984 bis 1989 zu einem hohen Prozentsatz unter
dem Titel "Fahrtkostenpauschale" ausbezahlt worden sein sollen, um
sie damit der Besteuerung zu entziehen; überdies sollen auch die
Kosten der Kaskoversicherungen für die Privatfahrzeuge der Vor-
standsmitglieder von der Arbeiterkammer übernommen worden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an
den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Ist den zuständigen Finanzbehörden bekannt, ob die Kammer für
Arbeiter und Angestellte für Tirol in den Jahren 1984 bis
1989 einen Teil der Bezüge ihrer Vorstandsmitglieder als
"Fahrtkostenpauschale" ausbezahlte?
2. Ist weiters bekannt, daß angeblich überdies den Vorstandsmit-
gliedern die Kosten der Kaskoversicherung Ihrer Privatfahr-
zeuge von der Arbeiterkammer Tirol unter dem Titel "Ersatz
von Kfz-Versicherungsleistungen" refundiert wurden?
3. Wurden diese Zahlungen jeweils ordnungsgemäß versteuert?

fpc107/faktirol.hal

4. Ist es richtig, daß die Finanzbehörden in Kufstein und Innsbruck wegen dieser Zahlungen bereits ermitteln?
5. Wenn nein, werden Sie die zuständigen Finanzbehörden anweisen, diesen Gerüchten nachzugehen bzw. aus welchen Gründen unterlassen Sie dies?

Wien am 4.10.1991